

regel und den ersten und zweiten Orden des heiligen Franziskus. Die vierte Lieferung, mit welcher der zweite Band einsetzt, behandelt den dritten Orden des heiligen Franziskus, den Karmelitenorden und die Regularkleriker (Theatiner, Kleriker vom Guten Jesus, Barnabiten, Somasker, Jesuiten u. s. w.). Mit einem kaum mehr zu überbietenden Bienenfleiß hat der Verfasser das Material über die einzelnen Orden gesammelt. An der Spitze der Abhandlung über die einzelnen Orden steht die meist viele Seiten umfassende Literatur über den Orden, dann kommt die Gründungsgeschichte, die Geschichte der Ausbreitung über die einzelnen Länder, der gegenwärtige Stand, die Verdienste der Mitglieder auf verschiedenen Gebieten, die literarische Tätigkeit in den theologischen und profanen Disziplinen. Schon die Sammlung des statistischen Materials erforderte viel Mühe und Arbeit, nicht weniger die Sichtung der ungeheuren Literatur, so daß man staunt, daß ein Mann diese Riesenarbeit leisten kann. Für den Gebrauch wird jedenfalls ein ausführliches Register dem Schlußbände angefügt werden. Die theologische Literatur kann auf dieses Werk stolz sein.

Graz.

Prof. Dr J. Haring.

Epitome Juris Canonici. Cum Commentariis ad scholas et ad usum privatum. Auctoribus A. Vermeersch S. J., et J. Creusen S. J. Tom. I: Libri I et II Codicis juris canonici. V. Editio XVI-678 pp. 34 fr. Mechliniae-Romae, H. Dessain. Brugis: Beyaert. Bruxellis: L'Edition Universelle.

Unter den großen Kommentaren zum kirchlichen Gesetzbuch hat der von Vermeersch-Creusen einen Erfolg gehabt, der wohl alle anderen in Schatten stellt. Hier die Auflagezahlen: I. 1921: 4000; II. 1923: 4000; III. 1927: 6000; IV. 1929: 6000; V. 1933: 7000. Die neueste Ausgabe des ersten Bandes ist nicht nur sachlich verbessert und erweitert, sondern auch in der Ausstattung vervollkommen. Über den Wert des Werkes nur ein Wort zu verlieren, erübrigt sich. Prof. Dr Haring gab schon nach dem Erscheinen der ersten Auflage in dieser Zeitschrift (1925, S. 437) seine Erfahrung mit den Worten wieder: „Referent muß bekennen, daß er in den Fragen des neuen Rechtes, wenn andere Autoren ihn im Stiche lassen, stets mit Erfolg nach Vermeersch-Creusen greift.“

Linz.

Dr W. Grosam.

Breviarium Romanum. In usum itinerantium. Ed. II juxta typicam. Taurinorum Augustae, Libreria Marietti. 1933.

Der Verlag Marietti in Turin hat 1933 ein schönes Reisebrevier herausgebracht, ein sehr handliches Bändchen, 15 × 9 cm Format, mit 20 Einlagheften, von denen zehn das Proprium de Tempore, zehn das Proprium Sanctorum, auf den neuesten Stand ergänzt, enthalten. Papier vorzüglich, Druck kräftig und gefällig. Wer durch die Pustet-Ausgaben verwöhnt ist, wird freilich die vielen Verweisungen, das stete Vor- und Zurückblättern lästig empfinden.

Linz.

Dr W. Grosam.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Die Professoren der phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Preßgesetzlich verantwortlicher Redakteur: Dr Wenzel Grosam, Linz, Harrachstraße 7. — Druck: Kath. Preßvereinsdruckerei Linz. Verantwortlicher Leiter: Franz Stindl, Linz, Landstraße 41.